

sonen handeln könnte, die allerdings nebeneinander im Abstand von wenigen Monaten aufgetreten wären, denn 1155 Juni 1 heißt es *sacri Lateranensis palatii iudex et notarius*, wie – allerdings ohne den Zusatz *et notarius* – 1160 Januar 27 in Lucca; dagegen lautet es 1154 Dezember 7 in Volterra völlig abweichend *iudex et notarius apostolicae sedis*. Bei der sonst üblichen scharfen Trennung zwischen den beiden Grundformen müßte auch erwogen werden, ob der vollständige Titel korrekt gelaute hätte *Balduinus sacri Lateranensis palatii iudex et notarius sedis apostolicae*, wobei bald der eine, bald der andere Bestandteil wegfiel.

(H) U g o : eine einzige Nennung 1154 November (AS) als *Hugo iudex et notarius sedis apostolicae* in der Rogatio, als Zeuge *iudex et notarius apostolicae sedis*, in der Completio, in der es sich aufgrund der Rogatio um die gleiche wie die zuerst genannte Person handeln muß, *Ugo (sic!) notarius apostolicae sedis*.

II.

Aus dieser Zusammenstellung der bisher bekannten Belege für das Auftreten von apostolischen bzw. lateranensischen Pfalzrichtern lassen sich einige Schlüsse über Geschichte und Wesen der Institution gewinnen. Dabei sind gelegentliche Seitenblicke auf die parallele Institution der lateranensischen Pfalznotare bzw. der apostolischen Notare notwendig, da sich erst bei einem solchen Vergleich sowohl gemeinsame Besonderheiten beider Institutionen als auch Unterschiede zwischen ihnen ergeben³⁵.

Anders als für die bis vor kurzem fehlgedeuteten lateranensischen Pfalznotare sind die lateranensischen Richter schon von Ernst Mayer zu Recht als eine „besondere Institution, Mitte des 11. Jahrhunderts geschaffen“, bezeichnet worden³⁶. Freilich war ihm weder die räumliche Beschränkung auf Pisa aufgefallen noch versuchte er eine Erklärung für die Entstehung der Institution zu geben, während d'Amia glaubte, daß schon zwischen 800 und 1000 neben anderen Bezeichnungen in Pisa auch diejenige als *iudex apostolicae sedis* gebräuchlich gewesen sei³⁷.

Im zeitlichen Rahmen setzen die ersten Belege für die Notare und die Richter Ende der 1050er Jahre ein. Der Abstand zwischen den ersten Nennungen eines lateranensischen Pfalznotars 1057 und eines lateranensischen Pfalzrichters 1059 hat sich gegenüber den bisher bekannten Daten um die

³⁵) Vgl. zu den päpstlichen Notaren H i e s t a n d (wie Anm. 3).

³⁶) M a y e r (wie Anm. 5) 2 S. 108.

³⁷) d' A m i a, *Le sentenze pisane* (wie Anm. 1) S. V. C e l l i (wie Anm. 1) geht auf den *iudex sacri palatii Lateranensis* überhaupt nicht ein.